

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien. I., Neues Rathaus.

1. A u s g a b e .

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 10. August 1918. Nr 251.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der mit Mittwoch, den 14. d.M. beginnenden Abgabewoche für Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weissen Rindfleischeinkaufscheinen die mit dem Buchstaben F versehenen Abschnitte beim Bezuge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Teilen gesondert abgetrennt.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. In der 69. Woche wird mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine 20 dkg Wohlfahrtsfleisch auf den Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes F an folgenden Tagen abgegeben werden. Montag, 12. A bis F, Mittwoch, 14. G bis K, Donnerstag, 15. L bis R und Samstag, 17. S bis z.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Zeit vom 11. bis 24. d.M. werden bei den kundgemachten Verkaufsständen der Grossschlächtereie gegen Abtrennung der Ziffer 42 des amtlichen farbigen Einkaufscheines und der zwei Fettmarkenabschnitte Nr 100 für nichttrayoniertes Fett der Fettkarte für alle Gruppen von Mindestbemittelten, welche nicht dem Lebensmittelverbande der Kriegsleistungsbetriebe Wiens angehören, je 50 Gramm Schweinesneck zum Preise von 4⁸ Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 11. bis 17. d.M. gegen Abtrennung des Zifferabschnittes 49 des amtlichen Einkaufscheines. Der Preis des städtischen Unterzündholzes (gespalten) beträgt 34 h für 1 kg weiches und 27 h für 1 kg hartes Holz.

Kartoffelabgabe. Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der kommenden Woche werden im 11., 12., 14. und 19. Bezirke Frühkartoffeln und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf zum Preise von 54 h für das $\frac{1}{2}$ kg abgegeben. Abgetrennt werden die Abschnitte A bis D der Kartoffelkarte.